



Kluge Köpfe - Bildungs-Integration für Menschen mit Fluchthintergrund

„Schön, dass wir da sind, wir bleiben“, so ein Zitat von Mariama auf einem Plakat der Stiftung :do für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten. Weltweit flüchten immer mehr Menschen vor Gewalt, Krieg und Verfolgung, auch zu uns. Sie verlassen Hab und Gut, aber sie behalten ihre beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen. Dies haben viele Hochschulen in Deutschland erkannt und öffnen ihre Türen, Hörsäle und Angebote für Geflüchtete.

Von Anke Butscher

Nach Feststellung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) befinden sich knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Ein im weltweiten Vergleich kleiner, aber wachsender Anteil von Geflüchteten sucht Schutz in der EU. 2014 haben nach Angaben der UNHCR 866.000 Menschen in 44 Industrienationen einen Erstantrag auf Asyl gestellt, bis September des Jahres 2015 303.443 Personen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Deutschland. Insgesamt rechnet das BAMF 2015 mit ca. 450.000 Asylsuchenden.

Zunächst stehen Unterbringungsfragen, die akute Nothilfe und Erstversorgung im Fokus, große Herausforderungen für die Länder und Kommunen. „Aber es geht um mehr - Menschen haben auf der Flucht ihre Familie und Heimat zurückgelassen, doch ihre wertvollen Erfahrungen und ihr Wissen bringen sie mit“, so Lena Blossat von der Stiftung :do, in der sich auch die Autorin engagiert. Neben dem Gefühl von Sicherheit und Schutz suchen sie nach Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Sina Parikasy aus Syrien betont: „We need access to education and integration needs education.“

25 Prozent der Syrer haben eine Hochschule besucht

Die Kenntnisse der Geflüchteten resultieren aus ihrer Ausbildungs- und Berufserfahrung. Eine von Januar bis August 2015 durchgeführte Befragung der BAMF bei 105.000 Geflüchteten ergab, dass 13 Prozent eine Hochschule, 17,5 Prozent ein Gymnasium und 30 Prozent eine Mittelschule besucht haben. 25 Prozent der befragten Syrer gaben an, eine Hochschule besucht zu haben, genauso viele mindestens ein Gymnasium. „Die Anerkennung und Nutzung dieser Kompetenzen ist eine Schlüsselaufgabe für die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Hochschulen nehmen hierbei für besser Qualifizierte eine sehr wichtige Funktion ein.“, so Professorin



Adelheid Iken, die das Projekt „Sharing knowledge and experiences“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg (HAW) koordiniert.

Rahmenprogramm mit interkulturellem Training

Dies haben viele Hochschulen in Deutschland erkannt und öffnen ihre Türen, Hörsäle und Angebote für Geflüchtete. So lädt die HAW im Rahmen des Projekts „Sharing knowledge and experiences“, das mit Studierenden im letzten Sommersemester entwickelt wurde, im Wintersemester 30 junge Menschen mit Fluchthintergrund ein, als Gasthörer englisch-sprachige Seminare und Vorlesungen zu besuchen. Sie werden dabei im Rahmen eines ‚Buddy‘-Programms von Studierenden der HAW begleitet und unterstützt. Teilnehmen können Geflüchtete, die bereits Studienerfahrung erlangt und einen legalen Aufenthaltsstatus haben sowie über ein englisches Sprachniveau verfügen. Anhand eines Modulhandbuchs können sie sich im Vorfeld mit den Inhalten und Anforderungen vertraut machen. Ein Rahmenprogramm aus gemeinsamen Aktivitäten, regelmäßigen Meetings, einem interkulturellem Training und der Beratung zu Berufsperspektiven runden das Angebot ab. Ziel des Projekts ist es u.a. Geflüchtete an ein mögliches Studium in Deutschland heranzuführen und als Hochschule einen Beitrag zu der gesellschaftlichen Herausforderung im Rahmen der Flüchtlingsthematik zu leisten.

Auch die Universitäten Bremen, Hildesheim, Bochum, Greifswald und Fulda bieten Schnupperstudien oder einen Gasthörer-Status an. In Niedersachsen können Menschen mit Fluchthintergrund auch dann studieren, wenn sie keine Zeugnisse vorzeigen können. Gute Deutschkenntnisse und eine bestandene Aufnahmeprüfung des Studienkollegs sind die Voraussetzung. Baden-Württemberg vergab zusammen mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienstes fünfzig Stipendien an junge Syrer und Syrerinnen, die in Deutschland weiterstudieren oder ein neues Studium beginnen wollen. Die Universität Hamburg ernannte eine Flüchtlingsbeauftragte und startete zum Wintersemester mit speziellen Willkommensveranstaltungen, Sprachmodulen sowie fachlichen Orientierungsangeboten und Aufbaukursen. Der Präsident der Universität Hamburg, Dieter Lenzen, betont: „Denn fest steht: Viele der geflohenen jungen Menschen sind qualifiziert genug für ein Studium in Deutschland. Und Bildung ist kein Luxus, sondern ein Grundbedürfnis und sollte deshalb für die Menschen, die zu uns kommen, nicht erst am Ende des Eingliederungsprozesses stehen.“

Integration findet durch Bildung statt

Neben diesen Aktivitäten überprüft eine Arbeitsgruppe der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) in Hamburg die landesrechtlichen Rahmenbedingungen für einen Zugang der Geflüchteten zu Studienangeboten. Die Wissenschaftssenatorin Hamburgs, Katharina Fegebank,



betont: „Integration findet durch Bildung statt. Wir müssen es Zuwandern ermöglichen, sich auch über eine akademische Ausbildung ein eigenständiges Leben in Deutschland aufzubauen.“

Auch Toufic El Masri, der die Abteilung „Migrantische Unternehmen“ der Handelskammer Hamburg seit August aufbaut, stellt fest: „Die große Chance für die Wirtschaft besteht darin, dem Fachkräftemangel, der bestimmte Branchen trifft, entgegenzuwirken. Hoch qualifizierten Geflüchteten fällt der Einstieg und die Integration in den Arbeitsmarkt leichter.“

Trotz des Engagements vieler Universitäten müssen geflüchtete Menschen viele Hindernisse überwinden, wenn sie in Deutschland studieren wollen. So ist den meisten Angeboten der Hochschulen und Universitäten gemein, dass sie zunächst den Status der Gasthörerschaft oder Schnupper- und Aufbaukurse anbieten. So startete auch das Projekt „Sharing knowledge and experiences“ ursprünglich mit der Idee, den Geflüchteten den Zugang zur HAW als Gaststudenten zu ermöglichen. Dies scheiterte an der Problematik der Einklagbarkeit von Studienplätzen und den Studienplatzkapazitäten der HAW.

Der aufenthaltsrechtliche Status ist für die Vergabe von Studienplätzen grundsätzlich unerheblich. „Hoch qualifizierte Flüchtlinge müssten aber oft ihre Zeugnisse auf der Flucht zurücklassen oder bei der Anerkennung formale, sprachliche und systemische Hürden überwinden“ so Toufic El Masri. Das seit April 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikation erleichtert die Situation, doch „die Geflüchteten stellen keine homogene Gruppe dar, hier sind meist Einzelfallbetrachtungen gefragt, erklärt Dr. El Masri. Bis Ende 2014 wurden insgesamt 44.094 Anträge auf Anerkennung in Berufen und Abschlüssen in Bundeszuständigkeit gemeldet.

Eine Studie der zentralen Anlaufstelle Anerkennung der Diakonie Hamburg aus 2013 zeigt, dass überwiegend akademisch qualifizierte Geflüchtete die Anerkennung ihrer Abschlüsse suchen. Ein beachtlicher Teil der überwiegenden hohen Qualifizierungspotentiale von Menschen mit Fluchthintergrund wird für den Arbeitsmarkt jedoch nicht genutzt.

Über die Gleichstellung eines im Ausland erworbenen Schulabschlusses mit einem deutschen Abschluss entscheiden die Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zum Zweck der Hochschulzulassung sind in der Regel die Hochschulen zuständig.

Studierfähige Geflüchtete können sich in Hamburg auch jetzt schon um einen Studienplatz bewerben. Für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten steht nach Hochschulzulassungsgesetz ein Anteil von zehn Prozent der Studienplätze zur Verfügung. Die BWFG in Hamburg prüft u.a., wie auch soziale Gesichtspunkte bei der Vergabe von Studienplätzen eine Rolle spielen können.

Nebst Anerkennung und Zugang treten Raum und Geld als weiterer kritischer Aspekt in den Blick. Um an geeigneten Universitäten studieren zu können, müssen hoch qualifizierte Asylsuchende eher in



Städten untergebracht sein. Ihre Qualifikation spielt jedoch bei der Auswahl des Ortes ihrer Unterbringung keine Rolle. Was macht z.B. eine Medizinstudentin aus Syrien, die einer Unterkunft auf dem Land zugeteilt wird und 200 Kilometer zur nächsten Universität entfernt wohnt? Seit 1. Januar 2015 wurde zumindest die Residenzpflicht, die die in Deutschland lebenden Asylbewerber verpflichtet, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten, gelockert und wird nach drei Monaten Aufenthalt aufgehoben.

Finanziellen Mittel für Universitäten und Hochschulen erhöhen

Und dann das liebe Geld: Zum 1. Januar 2016 schafft eine Neuregelung der BAföG Förderung eine gewisse Erleichterung, mussten Asylbewerber bisher vier Jahre auf die Möglichkeit einer BAföG Förderung warten, gilt ab 2016 eine verkürzte Frist von 15 Monaten. Und nicht alle Universitäten können es sich leisten, Gebühren zu erlassen und die eh schon klammen Haushalte weiter zu belasten. Dieter Lenzen geht davon aus, dass bei 400 Bewerbern durch das in diesem Wintersemester angelaufene Programm zusätzliche Kosten in Höhe von 1 Million. Euro auf die Universität Hamburg zukommen könnten. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert deshalb die finanziellen Mittel für die Universitäten und Hochschulen zu erhöhen.

„Das gemeinsame Engagement u.a. der Wirtschaft und der Universitäten ist sehr erfreulich, doch die Situation ist hoch komplex. Unsere Strukturen sind im Moment noch nicht darauf ausgelegt die hohe Anzahl von Geflüchteten zu bedienen. Deshalb ist es wichtig, dass die bestehenden Institutionen das tun was sie jeweils am besten können und eine Kultur der Kooperation und Zusammenarbeit entwickeln.“ schließt Toufic El Masri. Geflüchtete und Buddies des Projekts „Sharing knowledge and experiences“ äußern sich auf ihrem monatlichen Meeting: „Gemeinsam studentischen Alltag zu meistern und wechselseitig voneinander zu lernen, schafft Perspektiven für die weitere Orientierung“.

Artikel ist erschienen im CSR Magazin, Ausgabe 4 / 2015 / Heft 20